

TOP



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg
Frau Ortsvorsteherin Sissi Westrich

über 10 - Hauptamt



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Je²/1

Beigeordnete
Katrin Eder
Dezernat für Umwelt, Grün,
Energie und Verkehr

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz

Tel 0 61 31 - 12 20 45 / 46
Fax 0 61 31 - 12 20 19
umweltdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 11.10.2015

Anfrage 1549/2014 zum Thema Novellierung des Landes-Immissionsschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Westrich,

Herr Zorn bat in der Sitzung des Ortsbeirates am 11.11.2014 um konkrete Beantwortung der Fragen (Anfrage 1549/2014). Bitte unterrichten Sie den Ortsbeirat entsprechend.

Frage: Gibt es Pläne der Stadt Mainz den betroffenen Besitzern Auflagen für den Betrieb dieser betroffenen Kaminfeuerungsanlagen aufzuerlegen?

Die ursprüngliche Absicht war, die Auflagen für Einzelraumfeuerungsanlagen, die seit 01.01.2015 aufgrund der Regelungen der 1. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1.BImSchV) gelten, um zwei Jahre vorzuziehen (Maßnahme 24 des gültigen Luftreinhalteplans). Dazu hätte es einer Änderung der städtischen „Satzung zur Vermeidung von luftverunreinigenden Stoffen“ bedurft. Vor dem Hintergrund, dass die dafür erforderliche Novellierung des Landes-Immissionsschutzgesetzes erst im August 2014 erfolgte, war die ursprüngliche Planung obsolet.

Ob eine Änderung der Satzung vor dem Hintergrund der zum 01.01.2015 geltenden Regelungen der 1.BImSchV durchgeführt werden soll, wird derzeit noch verwaltungsintern diskutiert. Es gibt dazu noch keine konkreten Pläne und die Diskussion könnte auch zu dem Ergebnis führen, dass es keine Änderung geben wird, insofern entfällt die Beantwortung der folgenden vier Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic: MALADE51MNZ